

BEITRITTSERKLÄRUNG

Einzelperson / Ehepaar: 12 € pro Jahr

Vorname(n): _____

Zuname: _____

Geb-Datum: _____

Str. + Nr.: _____

PLZ: _____

Wohnort: _____

eMail: _____

Eintritt Monat/Jahr: ____ / _____

Jahresbeitrag

- per SEPA-Lastschrift einziehen
- wird von mir/uns bis jeweils Juli auf das Vereinskonto (Kreissparkasse Limb., BIC: HELADEF1LIM; IBAN DE60 5115 0018 0030 3616 46) überwiesen
- soll bar erhoben werden

Datum / Unterschrift

Bitte bei Thomas Triesch, Im Steinfeld 6 oder bei Rainer Schick, Tannenweg 11 abgeben.

Aktuell

Jubiläumsfeiern

Der Festgottesdienst zum 100-jährigen Jubiläum findet am 7. April 2019, 10:00 Uhr, mit Bischof Georg Bätzing in Füssingen statt, der Dankgottesdienst am Sonntag, den 13. Oktober 2019, 10:00, Uhr in Hausen.

Pfarreinamen

1919 – 1921 Pfarrvikarie Hausen-Füssingen
1921 – 1983 Pfarrei Hausen-Füssingen
1983 – 2019 Pfarrei St. Laurentius und St. Leonhard Waldbrunn
Ab 2020 Pfarrei St. Blasius im Westerwald

Wir wünschen Allen

**Gesegnete Weihnachten und
alles Gute im Neuen Jahr.**

Weitere Informationen unseres Vereins sowie zahlreiche Bilder gibt es im Internet.

Kontakt/Verantwortlich:

E-Mail: foerderverein-leonhard@kirche-waldbrunn.de

Internet: <http://www.foerderverein-sankt-leonhard.de>

FÖRDERVEREIN KIRCHE ST. LEONHARD UND PFARRHEIM E.V.

Tannenweg 11
65620 Waldbrunn-Füssingen



FÖRDERVEREIN

*

KIRCHE
ST. LEONHARD
UND PFARRHEIM
E.V.

*

FÜSSINGEN

(AUSGABE: WEIHNACHTEN 2018)

Die beiden Kirchen (Titelbild)

Als die beiden Kirchen gebaut wurden (Hausen 1871/72, Fussingen 1916/18), gab es noch keine gemeinsame Pfarrei. Hausen bildete mit Ellar eine Pfarrei und Fussingen gehörte zum Kirchspiel Lahr. Jedoch eröffnete Fussingen infolge des Kirchenneubaus neue Möglichkeiten, die Pfarreien neu zu ordnen. So gab es bereits zu einer Zeit, als sogar die Planungen für die Fussinger Kirche noch gar nicht genehmigt waren, erste Gerüchte zu einer gemeinsamen Pfarrei Hausen-Fussingen. Hiergegen wandte sich das Bistum am 15. April 1910 (!), dass ein solcher „Plan ... auf absehbare Zeit“ kein Erfolg haben könne.

Aber die Gerüchte wurde stärker, so dass sich das Bistum genötigt sah, noch einmal während des Baus der Fussinger Kirche einer solchen Idee zu widersprechen.

Von Pfr. Hummer, Pfarrer von Ellar und Hausen, weiß man, dass er nur ungern in Hausen Hl. Messe hielt. Er drängte vehement darauf, dass sich Hausen von Ellar sowie Fussingen von Lahr lösen sollten, um eine eigene Pfarrei zu bilden. Es war aber auch der Wunsch der Bevölkerung beider Orte, insbesondere der Fussiniger.

So konnte Pfr. Schraeder in der Pfarrchronik berichten: „Schließlich beschloss die Bischöfliche Behörde, die Errichtung der Pfarrvikarie Hausen-Fussingen mit dem 11. April 1919.“

Pfarrvikarie

Eine Pfarrvikarie ist eine „Quasipfarrei“. Sie besitzt nicht den selben Status wie eine kanonische Pfarrei, ist dieser aber weitgehend gleichgestellt. Ihr steht ein Pfarrvikar vor. So wurde mit einem Dekret durch die Bischöfliche Behörde zum 31. März 1919 der damalige Kaplan von Ffm-Rödelheim, Josef Schraeder, zum Pfarrvikar ernannt. Er stammte aus Wirges, wo er am 15. Mai 1885 geboren wurde.

Zunächst gab es aber noch für Fussingen eine Hürde zu nehmen. Durch die Loslösung hatten die Kirchengemeinde Lahr und auch Pfr. Hellbach Mindereinnahmen. Die sollten noch ausgeglichen werden. So beschloss der Kapellenvorstand Fussingen am 16. Februar 1919, an die Kirchengemeinde Lahr 2.000 Mark und an die Pfarrei 3.000 Mark (als Entschädigung für Pfr. Hellbach) zu zahlen. (Zum Vergleich: Der Neubau der Kirche kostete ca. 33.000 Mark). Schon zuvor hatte Fussingen 1.000 Mark zum geplanten Anbau der Lahrer Kirche gezahlt, der nie verwirklicht wurde.

Per o. e. Dekret und einer Dienstanweisung an Pfarrvikar Schraeder gab das Bischöfliche Ordinariat genau vor, was und wie viel die Kirchen- und die Zivilgemeinden an Pfarrvikar Schraeder zu zahlen hatten und wie und wann und wo Gottesdienst zu halten ist.

Aller Anfang ist schwer

Dekrete und Dienstanweisungen sind das eine, das pragmatische Leben und die menschlichen Gefühle sind das andere.

Jedenfalls muss es anfangs zu ziemlichen Reibereien und Streitigkeiten zwischen den Kirchengemeinden gekommen sein. Jede Kirchengemeinde fühlte sich benachteiligt. Statt den Ursachen nachzugehen und evtl. Missstände zu beseitigen, beharrte das Bischöfliche Ordinariat auf seinen alten Vorgaben: „Ohne unsere ausdrückliche Genehmigung ist von der Dienstanweisung nicht abzugehen.“ Vermutlich gilt sie daher noch heute!

Die neue Pfarrei

Nach der Zustimmung des zuständigen Hessischen Ministers wurde mit der bischöflichen Urkunde vom 9. Februar 1921 die Pfarrvikarie zur kanonischen Pfarrei Hausen-Fussingen mit Wirkung vom 1. März 1921 erhoben.

Die Kirchengemeinden bleiben bestehen und sind gleichberechtigt. D.h. jede Gemeinde muss selbst für den Unterhalt der Kirche und des Pfarrers aufkommen. Der Kirche in Hausen wurden die Rechte einer Pfarrkirche zuerkannt. Aufgrund des Kanon 774 § 2 NCd durfte in Fussingen ein Taufstein aufgestellt werden, wovon jedoch bisher kein Gebrauch gemacht wurde.

Erster Pfarrer wurde der bisherige Pfarrvikar Josef Schraeder.